

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine inklusive Verschiebungen in der Unterallgäu-App, sowie im Abfuhrkalender für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 19. Februar 2021

33 - 6420.1

Vollzug der Wassergesetze;
Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Böhen (Landkreis Unterallgäu),
im Markt Dietmannsried (Landkreis Oberallgäu) und in der
Gemeinde Untrasried (Landkreis Ostallgäu) für die öffentliche Wasserversorgung des
Marktes Dietmannsried (Quellgebiet „Ehwiesmühle“)

Der im Verfahren zur Festsetzung des oben genannten Wasserschutzgebietes für den 23.11.2020 vorgesehene und inzwischen aufgehobene Erörterungstermin wird ersetzt durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit nach § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich im Anhörungsverfahren zur geplanten Festsetzung des obigen Wasserschutzgebietes geäußert haben, und auf sonstige Betroffene, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die der beabsichtigten Schutzgebietsausweisung zugrunde liegenden Unterlagen, die rechtzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben sowie die dazu ergangenen Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten und des Landratsamtes Unterallgäu werden den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten passwortgeschützt auf der „Nextcloud“-Plattform des Landratsamtes Unterallgäu in der Zeit vom 12.03.2021 bis 12.04.2021 bereitgestellt.

Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum 12.04.2021 schriftlich (Postadresse: Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 33, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim; Telefax-Nr.: (0 82 61) 9 95-1 04 74 oder elektronisch (E-Mail-Adresse: wasserrecht@lra.unterallgaeu.de) zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wird den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt.

Neben den Teilnahmeberechtigten, die individuell benachrichtigt worden sind, können auch sonstige Betroffene den Zugang zur Online-Konsultation beim Landratsamt Unterallgäu schriftlich (Postadresse: Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 33, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim; Telefax-Nr.: (0 82 61) 9 95-1 04 74 oder elektronisch (E-Mail-Adresse: wasserrecht@lra.unterallgaeu.de) bis spätestens 12.04.2021 (übliche Geschäftszeiten bis 16:00 Uhr) beantragen.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das geplante Wasserschutzgebiet berührt werden, freigestellt.

Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, werden nicht erstattet.

Mindelheim, 24. Februar 2021

Alex Eder
Landrat